

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5136**

**Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue
Medien (ULR)**

Direktor

Anstalt des öffentlichen Rechts Schloßstraße 19 24103 Kiel Telefon
0431/9 74 56-0 Telefax 0431/9 74 56-60

E-Post ulr@ulr.de Internet www.ulr.de

E-Post

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Monika Schwalm, MdL

innenausschuss@landtag.ltsh.de

29.10.2004

- 6.0 -

DAB

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3597**

Sehr geehrte Frau Schwalm,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen
Stellungnahme zum o. g. Antrag bedanke ich mich zugleich auch
im Namen des Medienrats der ULR und nehme diese gern gemeinsam
für beide Organe der ULR wahr.

Die ULR beschäftigt sich schon seit Jahren intensiv mit der
Einführung von DAB in Norddeutschland. Seit dem Jahr 2001 hat
der Medienrat mehrfach öffentlich seine grundsätzlichen
Bedenken gegen die Erfolgsaussichten von DAB, die bis zum Jahr
2015 den UKW- Hörfunk ablösen soll, geltend gemacht.
Insbesondere hat der Medienrat darauf hingewiesen, dass es
kaum vorstellbar sei, dass die Verbraucher bundesweit rund 240
Millionen UKW-Geräte gegen DAB-Empfänger austauschen, solange
die neue Technik noch keinen überzeugenden Mehrwert bietet. So
wurden schätzungsweise in ganz Deutschland erst ca. 80.000
DAB-Empfangsgeräte verkauft, obwohl fast 80 Prozent der
deutschen Bevölkerung, also rund 66 Mio. Menschen, DAB
empfangen könnten (technische Reichweite).

Soweit die ULR trotz der weiterhin bestehenden Zurückhaltung
bei den Herstellern von DAB-Empfangsgeräten und der mangelnden
Akzeptanz bei den Nutzern zwischenzeitlich zwei private DAB-
Zulassungen für Schleswig-Holstein an DELTA RADIO und RSH zur
Verbreitung der bisher schon über UKW verbreiteten
Hörfunkprogramme erteilt hat, ist dies in Umsetzung der
gesetzlichen Vorgaben des Landesrundfunkgesetzes und des

Zuordnungsbeschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 24.03.1999 (Drucksache 14/2021) und unter Hinweis darauf geschehen, dass kein Förderungsanspruch besteht. Beide Veranstalter haben bislang noch keinen Gebrauch von den Lizenzen gemacht. Zur Förderung der DAB-Verbreitung von DELTA RADIO und RSH stünden der ULR aufgrund einer 1998 zwischen dem NDR und der ULR geschlossenen Vereinbarung finanzielle Mittel in Höhe von 928.461,64 EUR zur Verfügung (Fördermittel).

Nummehr hat der NDR die ULR unter Hinweis auf diese Vereinbarung aufgefordert, die Fördermittel für die Sendernetzbetriebsgesellschaft DRN zur Verfügung zu stellen, welche mittlerweile mit einem Sender am Standort Kiel einen Teil des Sendernetzes aufgebaut hat. Derzeit werden damit ca. 15 Prozent der Einwohner des Landes Schleswig-Holstein technisch erreicht, die fünf öffentlich-rechtliche Hörfunkprogramme im DAB-Standard empfangen können. Nach Auffassung der ULR liegen jedoch die mit dem NDR vereinbarten Voraussetzungen für den Einsatz der Fördermittel noch nicht vor.

Insbesondere fehlt es an der erforderlichen positiven Entscheidung der DRN zugunsten des weiteren Sendernetzausbaus in der Fläche des Landes Schleswig-Holstein. Die Verhandlungen der ULR mit dem NDR über die Verwendung der Fördermittel sind noch nicht abgeschlossen.

Die ULR tendiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt dazu, die Fördermittel nicht für DAB, sondern für die Einführung von DVB-T in Schleswig-Holstein einzusetzen. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Frage, ob und inwieweit die Landesmedienanstalten die Einführung von DVB-T finanziell unterstützen dürfen, zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland unter dem Aspekt unzulässiger staatlicher Beihilfen strittig ist und zur Zeit geklärt wird. Der Ausgang des Verfahrens sollte nach Auffassung der ULR abgewartet werden. Erst wenn klarer ist, ob und wie eine Förderung des Aufbaus neuer Rundfunkinfrastrukturen europarechtlich überhaupt möglich ist, sollte eine Entscheidung über die Verwendung der Fördermittel getroffen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Wolfgang Bauchrowitz